



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 839. (1) Nr. 11998.

B e s c h r e i b u n g

erloschener Privilegien. — 1.) Methode, Bleiweiß zu erzeugen, von Leonhard Warbollen und Joseph Brur zu Gurnitz in Kärnten; (priv. am 17. Februar 1823.) — Man nimmt Bleiglätte von der bessern Gattung, calcinirt sie, und läßt sie mit zwei Theilen Bleizucker und 40 Theilen reinem am besten destillirten Wasser durch eine halbe Stunde kochen, die Flüssigkeit wird von dem Bodensatz abgelassen und in erstere ein Strom von kohlensauren Gase geleitet. Hiedurch entsteht ein Niederschlag, welcher kohlensaures Bleiorpd gleich dem ersteren Bodensatz ist. Zur Erzeugung des kohlensauren Gases werden der Wohlfeilheit wegen Steinkohlen benützt, so wie die überbleibende Flüssigkeit noch essigsaures Bleiorpd liefert. — 2.) Methode, Stahl durch Cementirung zu erzeugen, zu härten und zu poliren, von J. F. Touaillon in Wien; (priv. am 2. September 1823.) — Gewöhnlicher Stahl wird zwischen etwas oxydirte Eisenfeile oder Hammerschlacke in Kästen von Eisenblech durch 16 bis 18 Stunden geglüht, und hierauf abgelöscht. Dieses wird so oft wiederholt, bis er den gehörigen Grad der Weichheit selbst nach dem Ablöschen erlangt hat. Um diesen Stahl wieder zu härten, unterwirft man ihn einer Behandlung im Feuer mit Anwendung von gepulverten Austerschalen und Schildpattabfällen, wobei das Gefäß, worin diese Operation oder das Einsetzen geschieht, mit Manganoxyd bedeckt wird. Die Politur erhält der Stahl, oder eigentlich die daraus erzeugten Fabrikate durch ein Pulver aus zwei Theilen Eisensafran (*ciscus martis*), der aus Schwefel und Stahlabfällen bereitet wird, dann aus ein Theil Zinnasche und 1/6 Theil mit Kaltwasser niedergeschlagenen Silberoxyd. — 3.) Verfahren bei Erzeugung größerer Filzstücke von Johann Georg Fayer in Hermannstadt; (priv. am 19. August 1823.) — Es werden, nachdem die Hasenhaare gehörig

fortirtet worden sind, mehrere Fache nebeneinander gelegt, so, daß immer zwei und zwei ein Ganzes bilden, welche die Form eines Sackes haben. Nachdem hierauf das Filzen vor sich gegangen ist, wird der Filzstoff zuerst gebürstet, dann auf einen Rahmen aufgespannt, abgetrocknet, auf der Rehrseite mit Bimsstein gerieben, und zum zweiten Mal naß abgebürstet. Der Strich der Haare wird durch eine feine Krage hervorgebracht, worauf dann das Ausbiegeln im nassen Zustande und das Glänzen erfolgt. Als Vorbereitungsmittel der Hasenhaare bedient sich der gewesene Privilegiumsbesitzer einer Beize von 6 Pf. Scheidwasser, in welchem 24 Loth Quecksilber und 15 Loth Sublimat aufgelöst werden. Dieser Auflösung wird zugelegt ein Decoct von 1/2 Pf. Schwarzwurzel und eine Lösung von 12 Loth weißen Arsenik. — 4.) Verbesserung bei Bereitung des chemischen Zündpulvers von Joseph Siegl in Wien; (priv. am 19. August 1823.) — Die Bestandtheile dieses Zündpulvers sind 36 Theile chlorkali, 6 Theile Salpeter, 5 Theile Koble von Haselnußholz, und 5 Theile reiner Schwefel. Nachdem alles im feuchten Zustande gemengt worden, und die Masse die gehörige Consistenz erhalten hat, wird sie durch ein Sieb gedrückt, und die hierdurch erzeugten Körner in einer Schachtel geschwungen, damit sie sich runden und glätten. Endlich wird das gekörnte Pulver mit einem Leinöhl-Firnisse befeuchtet, nach dem Abtrocknen in einen Sieb geschüttelt, und zuletzt mit Granitpulver bestäubt. Der obenerwähnte Firniß besteht aus zwei Maß guten Leinöhl, ein Loth Minium, sechs Loth Bleiglätte und zwei Loth Zinkvitriol. — 5.) Verbessertes aufrechtstehendes Pianoforte von Joh. Bapt. Streicher in Wien; (priv. am 26. Februar 1824.) — Der gewesene Privilegiumsbesitzer hat die englische Mechanik dadurch verbessert, daß er jedem Tone seine Octave beifügte; so daß eine und dieselbe Taste ihren eigenen und den Hammers der nächsten Octave in Bewegung setzt. Die Hauptvorrichtung besteht in einem Rah-

men und den darunter befindlichen Stoßzeugen, welche durch Pedale in Bewegung gesetzt werden. Dieses Pianoforte hat die Gestalt eines Secretärkastens, ist sehr bequem zu stellen, und daher für die kleinsten Locale geeignet, es zeichnet sich durch einen kräftigen klingenden Ton vor allen bisher bekannten aufrechtstehenden Instrumenten vortheilhaft aus.

Z. 847. (1) Nr. 9795, 1523. W. St.

E u r e n d e

des k. k. illyrischen Suberniums. — Mit den Bestimmungen für die Verhandlungen über die Abfindungen und Verpachtungen des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungsjahr 1835 und rücksichtlich auch für das Jahr 1836 und 1837. — Mit dem hohen Hofkammerdecrete vom 20. Mai d. J., Z. 21857, 2543, ist die Vornahme der Verhandlung über die Abfindungen und Verpachtungen des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungsjahr 1835 und rücksichtlich auch 1836 und 1837 angeordnet worden. — In Gemäßheit dieser hohen Anordnung werden folgende Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht: — 1.) Die Verhandlungen werden nach den mit den Subernial-Eurenden vom 12. August und 1. October 1830, Z. 18234, 2791 und 22881, 3543, dann 5. Juli 1831, Nr. 15432, 2699 und 25. Juli 1833, Z. 16162, 3434, kundgemachten Bestimmungen vorgenommen, und die Abfindungen auch mit ganzen Bezirken, Gemeinden oder ganzen Gewerbsclassen geschlossen werden. — 2.) Haben sich die diesfälligen Verhandlungen auf den Bezug der Verzehrungssteuer von der Biererzeugung für das Verwaltungsjahr 1835 nicht zu erstrecken. — 3.) Die mit den Parteien einzugehenden Abfindungen sowohl, als die Pachtverträge werden zwar nur auf das Verwaltungsjahr 1835, jedoch dergestalt abgeschlossen werden, daß, wenn diese Verträge drei Monate vor Ablauf des Verwaltungsjahres 1835 weder von der Seite des allerhöchsten Herrars, noch von Seite der Parteien aufgekündet werden, dieselben für das nächstfolgende Verwaltungsjahr 1836 abermal ihre Gültigkeit behalten; wobei noch bemerkt wird, daß diese Verträge bis zum Ablaufe einer dreijährigen Frist als gültig erhalten werden können, nach Verlauf dieser Frist aber, wenn mittlerweile dieselben aus was immer für einem Anlasse nicht aufgelöst worden wären, für jeden Fall im Versteigerungswege erneuert werden. — 4.) Zum Be-

hufe der Verpachtung eines Verzehrungssteuer-Objectes wird das gemischte Verfahren durch mündliche und schriftliche Offerten gewählt werden. Diese schriftlichen Offerten, welche den bestimmten Preisbetrag, und zwar in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt zu enthalten haben, sind zugleich mit dem Badium zu belegen, und sie werden bis zum Tage der abzuhaltenden mündlichen Versteigerung, der Behörde, welche dieselbe vornehmen wird, oder auch während der mündlichen Versteigerung, dem dieselbe leitenden Commissär, verschlossen zu übergeben seyn. Diese Angebote, die jedoch keine Klausel, welche mit den übrigen Licitationsbedingungen nicht im Einklange wäre, zu enthalten haben, sondern vielmehr die Versicherung enthalten müssen, daß der Offert die in der Ankündigung und in den Bedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde, werden sodann nach geendigter mündlicher Versteigerung, nachdem alle anwesenden Licitanten erklärten, keinen weitem Anbot machen zu wollen, in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Licitations-Commissär zu eröffnen, und kundzumachen seyn, wo sodann die Pachtung, ohne eine weitere Steigerung zuzulassen, Demjenigen zugeschlagen werden wird, welcher den günstigsten mündlichen oder schriftlichen Anbot gemacht hat, in so fern dieser Anbot an und für sich annehmbar, und zum Abschlusse des Pachtcontractes geeignet anerkannt wird. — Bei einem gleichen mündlichen und schriftlichen Angebote wird dem mündlichen bei zwei oder mehreren gleichen schriftlichen aber demjenigen der Vorzug gegeben werden, für welchen eine, von dem vorstehenden Licitations-Commissär alsogleich vorzunehmende Verlosung, wenn in persönlicher oder sonstiger Beziehung gegen denselben kein Bedenken obwaltet, entscheiden wird. — 5.) Zur Einreichung der nach §. 10 der Subernial-Eurende vom 26. Juni 1829, Z. 1371 C, zur Erlangung des gefällsamlichen Erlaubnißscheines erforderlichen Erklärung wird die Frist bis 1. August 1834 festgesetzt, bei deren Nichterhaltung die im §. 34 lit. a. und §. 37 der angeführten Eurende bestimmte fixe Geldstrafe eintritt. — Laibach am 26. Juni 1834.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welzperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Zeno Graf v. Saurau,
k. k. Subernial-Rath.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Wasserstand am Prags nächst der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal							
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+			
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abends		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr	oder	o'	o''	o'''
		3.	4.	3.	4.	3.	4.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	
Juli	2.	27	3,9	27	3,7	27	3,2	—	15	—	19	—	18	wolk.	schön	wolk.	—	3	1	10
	3.	27	3,1	27	3,2	27	3,1	—	15	—	20	—	18	wolk.	schön	heiter	—	3	2	0
	4.	27	3,4	27	3,9	27	3,5	—	14	—	21	—	16	f. heiter	heiter	heiter	—	3	3	0
	5.	27	3,8	27	3,8	27	3,1	—	15	—	24	—	20	heiter	schön	wolk.	—	3	3	2
	6.	27	3,1	27	3,0	27	3,0	—	15	—	20	—	18	wolk.	wolk.	wolk.	—	3	3	0
	7.	27	3,0	27	2,9	27	2,8	—	15	—	25	—	15	schön	schön	schön	—	3	3	4
	8.	27	3,0	27	3,0	27	3,0	—	15	—	25	—	19	heiter	schön	Regen	—	3	3	6

Fremden-Anzeige

des hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 7. Juli. Frau Helene Voara, Apothekers-Gattin, von Klagenfurt. — Hr. Michael Graf v. Ballis, Privater, sammt Familie, und Hr. Carl Graf v. Baschgan, Privater, sammt Familie, beide von Grätz nach Triest. — Hr. Joseph Mann, k. k. Rechnungs-Official, von Triest nach Grätz.

Den 8. Frau Marianna Gräfinn v. Grisoni, Private, sammt Familie, von Capo d'Istria nach Rohitsch. — Hr. Alex Jablanczy, k. Obernotar zu Tyrnau; Hr. Florian Philipp, Magistratsrath; Hr. Joseph Zeinbaum, Handelsagent, und Hr. Ernst Winburg, k. k. Hofkammer-Registrator; alle vier von Wien nach Triest. — Hr. Valentin Zolle, Privater, von Luffer nach Triest.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 1. Juli.

Blasius Pokorn, Schüler der II. Humanitäts-Classe, alt 17 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 22, am hitzigen Nervenfieber, und wurde im Civil-Spital gerichtlich beschaut.

Den 2. Maria Fronz, Aufseherwitwe, alt 52 Jahr, Institutsarme des Versorgungshauses in der Carlstädter-Vorstadt, Nr. 4, am Fehfieber.

Den 3. Elisabetha Kerschitz, Dienstmagd, alt 50 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Lungen-Schwindsucht.

Den 4. Valentin Brezel, Meßner bei St. Florian, alt 68 Jahr, in der Rosen-Gasse, Nr. 114, an der Lungenlähmung.

Den 5. Dem Jacob Stviz, Bäckermeister, sein Sohn Johann, alt 6 Wochen, in der Stadt, Nr. 70, an Fraisen.

Den 8. Dem Joseph Krammer, Bindergefelle, seine Tochter Anna, alt 12 Tage, in der Tyrnau-Vorstadt, Nr. 13, an Fraisen. — Dem Hrn. Joseph v. Riebler, k. k. Hauptzollamts-Controllor, sein Sohn Carl, alt 25 Tage, am alten Markt, Nr. 19, an Schwäche.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 846. (1) Nr. 5990.

Umschreiben

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums. — Verbot der Einfuhr der Struve'schen Mine-

ralwässer. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung vom 27. v. M., die Einfuhr der Struve'schen künstlichen Mineralwässer allgemein zu verbieten geruht. — Dieß wird in Folge hohen Hofkanzlei Decrets vom 9. v. M., Z. 5843, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 3. April 1834.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Carl Graf zu Welssberg Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schnediz, k. k. Gubernialrath.

Z. 849. (1) Nr. 13698, 8331.

Edict.

Bei dem k. k. inneröf. künftl. Appellations-Gerichte ist die dritte Secretärstelle mit dem systemmäßigen Gehalte von 1200 fl. C. M. und dem Vorrückungsrechte in den Gehalt von 1300 fl. C. M. in Erledigung gekommen. — Dieses wird mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bewerber um diese Stelle ihre gehörig belegten Compensationsgesuche binnen vier Wochen vom Tage der Einschaltung des gegenwärtigen Edicts in die Zeitungsblätter, durch ihre vorgesezte Behörde bei diesem k. k. Appellations-Gerichte zu überreichen haben. — Klagenfurt den 18. Juni 1834.

Z. 827. (3) Nr. 12985.

Concursausschreibung.

Durch die Uebersezung des Ingrossisten Michael Zimmermann, zum Rechnungs-Departement der hohen k. k. vereinten Hofkanzlei, ist die Ingrossisten-Stelle im Rechnungs-Departement der directen Steuern bei dem galizischen Gubernium zu Lemberg, mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher 500 fl. C. M. in Erledigung gekommen, bei deren

Belegung auf Individuen, die bei den Catastral-Operationen oder bei dem Steuer-Geschäfte in Verwendung sind, vorzugsweise Beachtung genommen werden wird. — Da die einlangenden Competenz-Gesuche schon bis 20. August l. J. der hohen k. k. vereinigten Hofkanzlei vorgelegt werden müssen; so haben die Competenten ihre gehörig documentirten Gesuche um so gewisser längstens bis 6. August l. J., bei diesem Gubernium einzureichen, widrigens auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden könnte. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 26. Juni 1834.

Ludwig Freyherr v. Mac-Neven,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 845. (1) Nr. 8325.

K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Gubernium hat mit Decret vom 27. v. M., Z. 13060, die Erbauung einer neuen, anstatt der dermal hierorts über den Laibachfluß bestehenden ganz schadhafthen alten sogenannten Kasernbrücke bewilliget, und wegen Herstellung derselben dem Kreisamte die Einleitung einer Minuendo-Licitation aufgetragen. — Diese Herabsteigerung wird daher am 18. l. M., Vormittags um 10 Uhr, bei diesem Kreisamte Statt finden. — Welches hiermit den Licitationslustigen mit dem Beifolge bekannt gegeben wird, daß die dießfällige Maurerarbeit auf den Betrag von 377 fl. 48 kr.; das Maurermateriale auf 443 fl. 40 kr.; die Zimmermannsarbeit auf 364 fl. 20 kr.; das Zimmermannsmateriale auf 562 fl. 9 kr., und die Schmidarbeit auf 187 fl. 15 kr. veranschlagt ist. — K. K. Kreisamt Laibach am 5. Juli 1834.

Z. 828. (3) Nr. 8146.

K u n d m a c h u n g.

Ueber Anstalten des k. k. Militair-Haupt-Verpflégsmagazins vom 30. v. M. wird zur Sicherstellung des Heubedarfes für die Monate September und October l. J. eine Subarendirungs-Behandlung auf den 26. Juli d. J. um 10 Uhr Vormittags bei diesem Kreisamte anberaunt. — Die tägliche Erforderniß besteht in 14 Portionen à 8 Pfund und in 900 Portionen à 10 Pfund. — Als Badium für den Anbot wird der Betrag von 100 fl. E. M. bestimmt, welcher an den Richterstecher nach vollendeter Behandlung wieder rückge-

(Z. Amts-Blatt Nr. 82, d. 10. Juli 1834.)

steht, und von dem Erstecher aber a Conto der zu leistenden 10 o/o Contracts-Cautio rückbehalten wird. — Dieß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — K. K. Kreisamt Laibach am 2. Juli 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 830. (3) J. Nr. 969.

E d i c t.

Alle Jene, die bei dem Verlosse des zu Redertu verstorbenen Müllners und Hofstättlers Jerny Grum, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, haben selben bei der dießfalls auf den 23. Juli l. J., Früh 9 Uhr anberaunten Liquidations-Liquidation so gewiß anzumelden und darzutun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben.

Bezirksgericht Weixelberg am 19. Juni 1834.

Z. 853. (1)

Krajnska Zibeliza.

So eben ist das vierte Heft dieser Zeitschrift erschienen, welches außer mehreren Stücken aus dem Nachlasse des sel. W. Bodnik, originelle Gedichte jüngerer Freunde der Krajinischen Muse und auch einige Uebersetzungen enthält. Dasselbe wird, wie gewöhnlich, zu 20 kr. in den Buchhandlungen der Herren Jg. Edlen v. Kleinmayr und Leopold Vater-nokli, und bei den Buchbindern Herrn Johann Klemens und Herrn L. Kremšcher verkauft.

Die zweite Auflage des ersten Hefes der Zibeliza befindet sich bereits unter der Presse, und wird längstens in 14 Tagen an den genannten Orten zu bekommen seyn; so daß so lange die wenigen noch vorräthigen Exemplare des zweiten und dritten Hefes dieser Zeitschrift ausreichen, dieselbe nun wieder vollständig zu haben seyn wird.

Laibach am 9. Juli 1834.

Michael Kasselj,
Locealbibliothek-Scriptor.

Z. 848. (1)

Für eine Handlung in Triest werden ein Practicant und ein Lehrling aufgenommen. Das Nähere ist zu erfahren in Laibach an der Wiener Straße, im großen Caprezischen Hause im ersten Stocke bei
Joh. Paul Suppanttschitz,
Handelsmann.